

Protokollauszug des Gemeinderates Sitzung vom 9. Januar 2024

Titel	Scherlangstrasse Sanierung 2024, Projekt und Kreditgenehmigung
Beschluss-Nr.	9
Reg.-Nr.	33.03.02.101 Scherlangstrasse
Versand	17. Januar 2024

IDG-Status: öffentlich

Ausgangslage

Die Gemeinde Hombrechtikon hat für das Jahr 2024 die Sanierung der Scherlangstrasse geplant. Dabei soll der bestehende Belag durch eine neue Tragdeckschicht TDS ersetzt werden. Der bestehende Belag soll gefräst und in die bestehende Foundationsschicht eingebaut werden. Gleichzeitig soll der Wasserhausanschluss Scherlangstrasse 1 im öffentlichen Bereich erneuert werden. Im Projektperimeter werden Schachtabdeckungen, Schieberkappen und Strassenabläufe überprüft und wo notwendig ersetzt. Die Randabschlüsse befinden sich teilweise in einem sanierungsbedürftigen Zustand. In weiteren Bereichen befinden sich Randabschlüsse in einem kritischen Zustand.

Projektbeschreibung

Das Projekt sieht eine Sanierung der Scherlangstrasse auf einer Länge von rund 490 m vor. Die Geometrie der Strasse wird wie bestehend übernommen wobei die Quergefälle optimiert auf die Strassenentwässerung angepasst werden. Die Anpassung der Strassenfläche auf die bestehende Grenze ist nicht vorgesehen.

Höhenlage

Die Höhenlage der Strasse richtet sich nach den Anschlusspunkten bestehender Vorplatzeinfahrten und Anschlusshöhen im Bereich der Scherlangstrasse 1 und Gunten 10. Ein Grossteil des Belages im Perimeter wird gefräst und zur Kostenoptimierung in die bestehende Foundationsschicht eingearbeitet. Die Längsgefälle und die Quergefälle werden grossenteils nach dem bestehenden Zustand rekonstruiert. Bei Anschlussflächen sind Anpassungen vorzunehmen. Die bestehenden Positionen der Strassenabläufe können übernommen und müssen lediglich der neuen Höhenlage angepasst werden.

Randabschlüsse

Die bestehenden Randabschlüsse werden ersetzt und im Einlenker Heimstrasse/Scherlangstrasse (Scherlangstrasse 1) sowie beim Hof (Gunten 10) und ebenfalls zentral im Perimeter auf der Höhe des Feldwegs (Richtung Süden) werden neue Randabschlüsse erstellt.

Verkehrslast/Strasse

Für die Scherlangstrasse wird von einer kleinen Verkehrslastklasse mit einer leichten Beanspruchung ausgegangen. Es wird entsprechend ein Belagsaufbau AC TDS 16 N, B70/100, 70 mm eingebaut.

Kanalisation / Strassenentwässerung

Es besteht keine Schmutzwasserkanalisation im Projektperimeter. Im Gebiet der Scherlangstrasse sind jedoch Sicker- und Strassenentwässerungsleitungen vorhanden, diese wurden mittels Kanalfertigaufnahmen dokumentiert und der Zustand der Leitungen beurteilt. Dabei wurde erkannt, dass bei einigen Haltungen Schäden vorhanden sind. Zu den Schäden gehören verschobene Rohrverbindungen, Risse und Ablagerungen. Die beschädigten Leitungen werden im Zuge der Strassensanierung ersetzt bzw. die mangelhaften Abschnitte saniert oder lokal erneuert.

Zwischen der Hausadresse Scherlangstrasse 1 und Gunten 10 wird die Strassenentwässerung in einem Abschnitt von ca. 75 m erneuert. Zusätzlich wird eine Rigole von ca. 60m gefräst und die betroffenen Schachtabdeckungen mit Rigolendeckel ausgestattet.

Im Bereich des Sanierungsperimeters wird heute das komplette Strassenwasser entweder über die Schulter (Versickerung über begrünte Flächen oder Sickerstreifen) entwässert oder über Strassenabläufe gesammelt. Die bestehenden Strassenabläufe werden mit einer rechteckigen Abdeckung und Tauchbögen sowie wo nötig einer Belagszunge ausgestattet. Weiter werden zwei neue Strassenabläufe erstellt und ein SA komplett ersetzt.

Wasserversorgung

Im Projektperimeter wird der Wasserhausanschluss von Scherlangstrasse 1 in einem Abschnitt von ca. 25 m erneuert. Die weiteren Wasserleitungen im Projektperimeter werden nicht ersetzt.

Bauausführung Strassenbau

Der Belag ist im gesamten Projektperimeter nicht mit PAK belastet. Ein Grossteil der zu sanierende Belagsfläche wird gefräst und zur Kostenoptimierung in die bestehende Foundationsschicht eingebaut. Im Abschnitt Gunten 10 und entlang des bestehenden Zauns im Perimeter muss auf einer Fläche von ca. 500 m² die Foundationsschicht teilweise ersetzt werden. Anschliessend wird auf dem gesamten Perimeter eine Tragdeckschicht (AC TDS 16N) von 70 mm eingebaut. Auf den Kiesplätzen der Scherlangstrasse 1 und den Feldwegen werden zusätzlich Belagsanpassungen ausgeführt. Im Bereich, wo die Höhenanpassungen bei bestehenden Vorplätzen kritisch sind, wird der Belag auf der gesamten Fläche abgeführt.

Bei der Hausadresse Scherlangstrasse 1 wird in Richtung Süden der Scherlangstrasse entlang ein Bankett von ca. 15 m erstellt, weitere Erstellungen von Banketten sind im Perimeter nicht vorgesehen. Auf der gegenüberliegenden Seite der Hausadresse Scherlangstrasse 1 wird ausserdem eine Randverstärkung vorgenommen von ca. 70m nach dem Einlenker der Heimstrasse in die Scherlangstrasse in Richtung Süden. In kritischen Abschnitten werden zusätzliche Randverstärkungen ausgeführt. Bei Randverstärkungen und bei Flächen, wo die Foundationsschicht ersetzt wird, wird der Belag jeweils aufgebrochen und abgeführt.

Grundlagen

- AV93 im Bezugsrahmen LV95 und LIS der Gemeinde Hombrechtikon
- Kartenausschnitte aus maps.zh.ch
- Eigene Fotos
- TV – Aufnahmen Strassenentwässerung vom 01.02.2023, W. Ryffel AG
- Belagsuntersuchungen vom 29.04.2023, viatec
- SIA, VSS, VSA-Normen
- Werkkatasterpläne diverser Werkeigentümer

Projektierungskredit

Für die Planung und Projektierung bewilligte die Kommission Tiefbau und Werke am 8. Mai 2023 einen Verpflichtungskredit von CHF 30'000.00 inkl. 7.7% MwSt. für das Teilobjekt Strassensanierung und einen Kredit von CHF 5'000.00 inkl. 7.7% MwSt. für das Teilprojekt Wasser bewilligt. Diese Projektierung dient als Grundlage für den vorliegenden Antrag.

Ausführung

Folgender Terminraster ist für das Projekt vorgesehen:

- | | |
|--|-----------|
| - Abgabe Bauprojekt mit Kostenvoranschlag | Dez. 2023 |
| - Projekt- und Kreditgenehmigung durch Gemeinderat | Jan 2024 |
| - Vergabe Baumeisterarbeiten | Jan 2024 |
| - Bauausführung ab Ende | März 2024 |
| - Bauende bis Ende | Mai 2024 |

Kosten

Es ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Anteil Strassenbau

Baumeisterarbeiten exkl. MwSt.	CHF	209'500.00
Baunebenarbeiten und Diverses exkl. MwSt.	CHF	15'000.00
Honorare Bauleitung exkl. MwSt.	CHF	27'500.00
Unvorhergesehenes und Gebühren exkl. MwSt.	CHF	12'500.00
Summe exkl. MwSt.	CHF	264'500.00
MwSt. 8.1% inkl. Rundung	CHF	21'500.00
Erstellungskosten inkl. 8.1% MwSt.	CHF	<u>286'000.00</u>

Anteil Wasserversorgung

Baumeisterarbeiten exkl. MwSt.	CHF	10'500.00
Baunebenarbeiten und Diverses exkl. MwSt.	CHF	500.00
Honorare Bauleitung exkl. MwSt.	CHF	2000.00
Unvorhergesehenes und Gebühren exkl. MwSt.	CHF	500.00
Summe exkl. MwSt.	CHF	13'500.00
MwSt. 8.1% inkl. Rundung	CHF	1'000.00
Erstellungskosten inkl. 8.1% MwSt.	CHF	<u>14'500.00</u>

Kostengenauigkeit

- Preisbasis: Oktober 2023
- Kostengenauigkeit \pm 10%

Nicht inbegriffene Leistungen

Folgende Kosten sind nicht im Voranschlag eingerechnet:

- Mehrkosten aufgrund schlechter Bodenverhältnisse
- Mehrkosten aufgrund unbekanntener Leitungsführungen
- Mehrkosten aufgrund unvorhergesehener Altlasten
- Mehrkosten aufgrund Rohstoff-Preiserhöhung (Öl, etc.)

Der Gemeinderat hat darüber zu befinden.

Staatsbeiträge an den Unterhalt der Gemeindestrassen

Der neue § 29 Abs. 1 im kantonalen Strassengesetz (StrG; LS 722.1) und die Verordnung über die Beiträge an den Unterhalt der Gemeindestrassen (VBUG) traten am 1. Juni 2022 in Kraft. Der Kanton leistet seit dem Jahr 2023 aus dem Strassenfonds jährlich einen Beitrag in der Grössenordnung von rund CHF 72 Mio. an den Unterhalt der Gemeindestrassen. Der Kantonsrat legt den Beitrag jeweils mit dem Budget fest. Massgebend für die Verteilung auf die politischen Gemeinden ist die Länge der Gemeindestrassen, die vom motorisierten Individualverkehr befahren werden können. Übersteigt der Beitrag an eine Gemeinde ihre Bruttoaufwendungen für den Unterhalt der Gemeindestrassen im Jahr t-2 (Kontrollgrösse), wird der Beitrag entsprechend gekürzt.

Der Kantonsrat legte den massgebenden Beitrag aus dem Strassenfonds im Dezember 2022 mit dem Budget 2023 fest. Die Gemeinde Hombrechtikon erhält jährlich einen Betrag von CHF 629'418.94. Die Verbuchung des Kostenanteils für den Unterhalt der Gemeindestrassen erfolgt auf Konto 6150.4631.00.

Schlussbetrachtung

Der Strassenunterhalt ist, soweit dieser im Rahmen von werterhaltenden Massnahmen erfolgt, eine reine Vollzugsaufgabe und die entsprechenden Ausgaben gelten als gebunden. Dieser Aspekt kann auch bei diesem Projekt geltend gemacht werden, da es sich bei den auszuführenden Arbeiten ausschliesslich um Unterhaltsmassnahmen handelt, welche aufgrund der Strassensanierung erforderlich

werden. Die Massnahmen sind auch im Hinblick auf eine einwandfreie Infrastruktur der Gemeinde und den künftigen Unterhalt sinnvoll und zu begrüssen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Projekt und Kostenvoranschlag der Ingesa AG, in 8620 Wetzikon, Guyer-Zeller-Strasse 27, vom 16. Oktober 2023 werden genehmigt.
2. Der für die Strassensanierung notwendige Bruttokredit von CHF 286'000.00 inkl. MwSt. (+ 10 %) wird zu Lasten der Erfolgsrechnung 2024, Konto 6150.3141.00.1-506, bewilligt. Er gilt als gebunden.
3. Der für den Ersatz der Wasserleitung notwendige Bruttokredit von CHF 14'500.00 inkl. MwSt. (+ 10 %) wird zu Lasten der Erfolgsrechnung 2024, Konto 7101.3143.02-506, bewilligt. Er gilt als gebunden.
4. Vorgemerkt wird, dass die Kosten im Budget 2024 eingestellt sind.
5. Es wird festgestellt, dass vom Kanton Zürich Staatsbeiträge erhältlich sind.
6. Der Ingesa AG werden im Zusammenhang mit der Sanierung der Scherlangstrasse die Ingenieurleistungen für die Bauleitung pauschal für CHF 31'867.90 inkl. 8.1% MwSt. gemäss Angebot vom 06. Dezember 2023 übertragen.
7. Das Angebot der Ingesa AG bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses. Die Ansätze basieren auf den aktuell gültigen Honoraransätzen.
8. Die Bauarbeiten werden ab Ende März 2024 ausgeführt. Der Baubeginn ist durch die Bauleitung zu koordinieren und dem Sekretariat Tiefbau und Werke bekannt zu geben.

Die Bauunternehmung hat Anspruch auf angemessene Erstreckung der erwähnten Frist gemäss Art. 94 ff. der Norm SIA 118, wenn höhere Gewalt oder andere von der Bauunternehmung nicht zu vertretende Umstände die termingerechte Ausführung verzögern, wie zum Beispiel ausserordentliche Kälte- oder Regenperioden, nicht voraussehbare Schwierigkeiten im Baugrund und ähnliche Umstände.

9. Ziffer 7 ist in den Werkvertrag als Bestandteil aufzunehmen.
10. Ferner bilden der Technische Bericht und der Kostenvoranschlag der Ingesa AG, Guyer-Zeller-Strasse 27, 8620 Wetzikon, vom 28. Oktober 2022 einen Bestandteil dieses Beschlusses.
11. Die Kommission Tiefbau und Werke wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.
12. Das Sekretariat Tiefbau und Werke wird ersucht, diesen Beschluss nach §§ 103 und 7 Gemeindegesetz amtlich auf der Website der Gemeinde Hombrechtikon und im Schaukasten der Gemeindeverwaltung unter «Amtliche Publikationen» zu veröffentlichen.
13. Protokollauszug an:
 - Ingesa AG, Guyer-Zeller-Strasse 27, 8620 Wetzikon
 - Beat Weibel, Strassenmeister
 - Martin Hofer, AL Finanzen+Steuern (Pixas)
 - RGPK-Mitglieder (Pixas)

Gemeinderat Hombrechtikon



Rainer Odermatt
Gemeindepräsident



Arbnora Tafa
Gemeindeschreiberin